



An den Grossen Rat

24.0179.01

PD/P240179

Basel, 6. März 2024

Regierungsratsbeschluss vom 5. März 2024

**Ratschlag «Ausgabenbewilligung für den gemeinsamen Fachausschuss Darstellende Künste der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft für die Jahre 2024–2027»; partnerschaftliches Geschäft**

# Inhalt

<b>1. Begehren</b>	<b>3</b>
<b>2. Begründung</b>	<b>3</b>
2.1 Einleitung	3
2.2 Verkürzte Beitragsperioden 2021–2022 und 2023 in Folge der Evaluation und Überarbeitung des Fördermodells Darstellende Künste	4
2.3 Ausrichtung des Fachausschusses Darstellende Künste im überarbeiteten Fördermodell	6
2.4 Förderkategorien im überarbeiteten Fördermodell des Fachausschusses Darstellende Künste	7
2.5 Organisation des Fachausschusses Darstellende Künste	8
2.6 Die Tätigkeit des Fachausschusses im Jahr 2023	9
2.7 Finanzielle Situation	9
2.8 Begründung für die Weiterführung und die schrittweise Erhöhung der Beiträge in den Jahren 2024 bis 2027	10
<b>3. Beurteilung nach § 3 des Staatsbeitragsgesetzes</b>	<b>12</b>
3.1 Öffentliches Interesse des Kantons an der erbrachten Leistung (§ 3 Abs. 2 lit. a Staatsbeitragsgesetz)	12
3.2 Nachweis, dass die Leistung ohne Finanzhilfe nicht hinreichend erfüllt werden kann (§ 3 Abs. 2 lit. b Staatsbeitragsgesetz)	12
3.3 Sachgerechte und kostengünstige Leistungserbringung (§ 3 Abs. 2 lit. d Staatsbeitragsgesetz)	12
<b>4. Formelle Prüfungen und Regulierungsfolgenabschätzung</b>	<b>12</b>
<b>5. Finanzielle Auswirkungen</b>	<b>12</b>

## 1. Begehren

Mit diesem Ratschlag beantragen wir Ihnen die Erneuerung der Ausgabenbewilligung für den gemeinsamen Fachausschuss Darstellende Künste (ehemals Tanz und Theater) der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft. Die Ausgabenbewilligung soll von bisher jährlich 565'000 Franken neu per 2026 auf jährlich 645'000 Franken angehoben werden. Dies entspricht einem Total von insgesamt 2'420'000 Franken, zu Lasten der Rechnungen der Jahre 2024–2027 und einer Erhöhung von je 80'000 Franken p. a. für die Jahre 2026 und 2027. Die Ausgabe ist im Budget 2024 eingestellt.

Die Bewilligung der Erhöhung steht unter dem Vorbehalt, dass der Kanton Basel-Landschaft seine Beiträge an den gemeinsamen Fachausschuss Darstellende Künste bereits per 2024 von jährlich 705'000 Franken auf jährlich 1'055'000 Franken erhöht. Darüber hinaus plant der Kanton Basel-Landschaft per 2026 eine nochmalige Erhöhung seiner Beiträge an den Fachausschuss Darstellende Künste um 80'000 Franken auf 1'135'000 Franken.

Die Bewilligung erfolgt im Hinblick auf ein neues Fördermodell, welches das Ziel verfolgt, in der Region Basel eine neue und zeitgemässe Förderung der Darstellenden Künste in der freien Szene zu ermöglichen, die der Relevanz und dem Potenzial der Basler Szene im gesamtschweizerischen Vergleich entspricht. Die Wirkungsziele des Modells wurden wie folgt formuliert:

- Die Arbeitsbedingungen der Kulturschaffenden sind stabilisiert;
- Produzierende halten die Empfehlungen der Verbände zu den Richtgagen ein und können diese finanzieren;
- Der Mitteleinsatz erfolgt gezielt durch qualitativ-selektive Förderung;
- Die flexible Kombination von Förderinstrumenten leistet einen Beitrag zu individuellen künstlerischen Laufbahnen mit unterschiedlichen Bedürfnissen.

Rechtsgrundlage bilden die Paragraphen 1, 2, 3, 4, 5 und 7 des Kulturfördergesetzes vom 21. Oktober 2009 (SG 494.300) sowie die Vereinbarung über gemeinsame Fachausschüsse in den Kantonen Basel-Stadt und Basel-Landschaft für projektorientierte Kunst- und Kulturförderung vom 5./19. August 2008 (SG 494.830).

Bei der Ausgabenbewilligung handelt es sich um Staatsbeiträge im Sinne von Finanzhilfen gemäss § 3 des Staatsbeitragsgesetzes (SG 610.500).

## 2. Begründung

### 2.1 Einleitung

Neben dem Theater Basel und dem Vorstadttheater, die eigene Ensembles beschäftigen und Betriebsbeiträge erhalten, sind in der Region Basel zahlreiche Einzelpersonen und Gruppen in den Darstellenden Künsten professionell und ohne festes Engagement tätig. Frei produziert werden hier zeitgenössischer Tanz, Theater und Performance und als jüngste Entwicklung auch künstlerisch anspruchsvolle Zirkusprogramme. Diese Kulturschaffenden erhalten keine Betriebsbeiträge und sind somit der so genannten «freien Szene» zuzurechnen: Sie führen ihre Produktionen in Häusern auf, die diese mit kleinen Beiträgen koproduzieren. In Basel-Stadt ist dies insbesondere die Kulturwerkstatt Kaserne Basel und in Basel-Landschaft sind dies das Theater Roxy in Birsfelden sowie das Neue Theater Dornach, die jeweils eine Leistungsvereinbarung mit dem Kanton haben und über eine geeignete Infrastruktur verfügen. Im Sinne der nachhaltigen Auswertung einer Produktion ist es wünschenswert, dass die Stücke nach der Premiere im In- und Ausland touren oder nach einer gewissen Zeit wieder vor Ort aufgeführt werden.

Mit dem Fachausschuss Darstellende Künste fördern die Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft seit 1993 gemeinsam die freien Tanz- und Theaterproduktionen in der Region und sichern somit die Vielfalt des kulturellen Schaffens in diesem Bereich. Der Fachausschuss ist ein sieben-

köpfiges, beratendes Gremium, das, basierend auf Gesuchen, dreimal im Jahr Förderempfehlungen zuhanden des zuständigen Departements in Basel-Stadt und der zuständigen Direktion in Basel-Landschaft spricht. Über die Freigabe der Förderempfehlungen entscheiden die beiden Leitungen der Kulturförderabteilungen einvernehmlich.

## **2.2 Verkürzte Beitragsperioden 2021–2022 und 2023 in Folge der Evaluation und Überarbeitung des Fördermodells Darstellende Künste**

Nach Ablauf der letzten vierjährigen Kreditperiode per Ende 2020 wurden für die Jahre 2021, 2022 und 2023 jeweils verkürzte Förderperioden von zwei Jahren respektive einem Jahr beantragt.

Im Frühjahr 2019 beauftragten die Abteilung Kultur im Präsidialdepartement Basel-Stadt und die Abteilung für Kulturförderung in der Bildungs-, Kultur und Sportdirektion des Kantons Basel-Landschaft die Zürcher Agentur «evalure:» mit einer externen, unabhängigen Evaluation der Förderbestimmungen. Hintergrund war die neue Kulturpartnerschaft ab 2022, die neben dem neuen Kulturvertrag auch eine Stärkung der projektbezogenen partnerschaftlichen Förderung durch eine Erhöhung der Mittel von Seiten des Kantons Basel-Landschaft vorsah (vgl. Ratschlag vom 21.08.2019, P191152).

Zugleich übergaben am 28. August 2019 das Tanzbüro Basel und der Regionalverband des Branchenverbandes «t.punkt» den Leiterinnen der Kulturabteilungen BS/BL ein «Plädoyer zu den Perspektiven der unabhängigen Tanz- & Theaterszene in der Region Basel». In diesem Dokument wurden seitens der freien Szene Veränderungen in den Förderbestimmungen eingefordert. Die beiden Kulturabteilungen BS/BL waren seither mit den Verbänden in einem kontinuierlichen Austausch; es wurde eine Begleitgruppe konstituiert, welche die Verfahrensschritte in der Evaluation begleitete.

Im vierten Quartal 2019 führte «evalure:» Einzelinterviews mit Akteurinnen und Akteuren der koproduzierenden Theaterbetriebe und der freien Szene und im ersten Halbjahr 2020 erfolgte eine grossangelegte Online-Umfrage. Die Resultate wurden in der zweiten Jahreshälfte 2020 mit der Begleitgruppe diskutiert und in Workshops vertieft untersucht.

Bezugsrahmen für alle Diskussionen waren dabei die Feststellungen und daraus resultierende Empfehlungen der Evaluation. Diese hatte deutlich gezeigt, dass die meisten Kulturschaffenden in den Darstellenden Künsten unter prekären Umständen leben und arbeiten:

Die Lebensrealität vieler Antwortender ist durch eine Vielzahl von Funktionen und Rollen geprägt, die sie gleichzeitig wahrnehmen und die einander durchdringen. [...] Weniger als die Hälfte der Antwortenden können von ihrer Kunst ihre Lebenshaltungskosten decken, der grössere Teil ist auf zusätzliche Gelder angewiesen. 57% aller Antwortenden haben einen oder mehrere Nebenjob(s), besonders viele im pädagogischen Bereich. Ein Nebenjob bringt den selbständigen Kulturschaffenden den Vorteil, dennoch sozialversichert zu sein. Die Unterstützung durch Partner\*in oder Eltern ist für einige auch ein Baustein in ihrem Finanzhaushalt. Einige weisen explizit auf eine bescheidene Lebensform hin. (Evaluation der gemeinsamen Kulturförderung der Kantone BS und BL, Förderbereich «Tanz & Theater», evalure: 2019, S. 5-6)

Dank der Evaluation konnte als ein primäres Handlungsfeld die Stabilisierung der Arbeitssituation der Antragstellerinnen und –Steller identifiziert werden. Konkret sollte überprüft werden, wie die bisherigen Instrumente der Projektförderung um Modelle struktureller Förderung ergänzt werden könnten und somit zur Stabilisierung der Arbeitssituation beigetragen werden könne.

Die Szene selbst beschreibt den Wunsch nach kontinuierlichem künstlerischen Schaffen als nur schwer umsetzbar und mit vielen Herausforderungen verbunden. Zugleich wurde die Frage aufgeworfen, inwiefern die Projektförderung durch eine stimmige Gewichtung der einzelnen Förderinstrumente zu einer Kontinuität im künstlerischen Schaffen beitragen und die Rahmenbedingungen für ein professionelles, strukturell tragendes Umfeld begünstigen könne.

Ein Lösungsansatz hierfür war bereits in einer zentralen Empfehlung der Evaluation enthalten: Die Sicherstellung einer nachhaltigen Auswertung von Stücken, die für Basel produziert werden, in der Gesamtschweiz und im Ausland.

Es geht dabei zum einen um zusätzliche Einnahmen, die die Künstler\*innen so einspielen könnten, v.a. aber auch um die künstlerische Entwicklung einer Gruppe und um einen Zuwachs an Renommée. Nicht alle Produktionen aber eignen sich für eine breite Auswertung, denn auch lokal und regional relevante Produktionen haben ihren Platz im Fördersystem von Städten und Kantonen. Unabdingbare Voraussetzung für eine erfolgreiche Diffusion ist die hohe künstlerische Qualität. Den Produktionsleiter\*innen, aber auch den produzierenden Theaterhäusern, kommt für die Diffusion eine zentrale Bedeutung zu. Für ein gesundes Gleichgewicht zwischen den Künstler\*innen und den koproduzierenden Häusern, bzw. Gastspielorten ist es wichtig, dass die entsprechenden Diffusionsaktivitäten in den Leistungsvereinbarungen mit den Häusern definiert sind und dass auch die Künstler\*innen selber finanzielle Möglichkeiten erhalten, sich mit potentiellen Gastspielorten zu vernetzen. (Evaluation der gemeinsamen Kulturförderung der Kantone BS und BL, Förderbereich «Tanz & Theater», evalure: 2019)

Zu den spezifischen Anliegen der Akteurinnen und Akteure des zeitgenössischen Zirkus, für den die nachhaltige Diffusion eine hohe Relevanz hat, wurde eigens eine Arbeitsgruppe gebildet, die ihre Arbeit per Ende 2021 beenden konnte. Seit dem Frühjahr 2022 erarbeitete die federführende Kulturabteilung Basel-Landschaft, in enger Absprache mit der Kulturabteilung Basel-Stadt, ein neues Fördermodell, das den spezifischen Produktionsbedürfnissen des freien zeitgenössischen Tanz-, Theater- und Zirkusschaffens in der Region noch besser Rechnung tragen soll. Zu diesem Zweck wurde eine Arbeitsgruppe mit Fachausschussmitgliedern, externen Expertinnen und Experten sowie Szenevertreterinnen und -vertretern der beiden Kulturabteilungen eingesetzt:

Felizitas Ammann (Pro Helvetia), Mathias Bremgartner (M2Act Migros Kulturprozent), Heike Dürscheid (Vertreterin Kanton Basel-Stadt bis März 2022), Yan Duyvendak (Performancekünstler und Dozent Genf, Mitglied Fachausschuss Tanz und Theater BS/BL), Anna Geering (Vertreterin Kanton Basel-Landschaft), Sven Heier (Leiter ROXY in Birsfelden), Dominika Hens (Vertreterin Kanton Basel-Stadt ab März 2022), Johanna Heusser (Tanzschaffende Basel, Vertreterin Tanzbüro Basel), Rahel Leupin (Fachexpertin Theater, Mitglied Fachausschuss Tanz und Theater BS/BL), Sandro Lunin (Leiter Kaserne Basel), Ute Sengebusch (Theaterschaffende Basel, Vertreterin t.punkt Basel).

Die Arbeitsgruppe konzentrierte sich darauf, unter Berücksichtigung Corona-bedingter Erkenntnisse, die Stabilisierung der Arbeitssituation in einem neuen Fördermodell nachhaltig zu sichern. Zugleich sollten die Fördermittel der Kantone Basel-Stadt und -Landschaft künftig noch zielgerichteter eingesetzt werden. Im Abgleich mit Fördermodellen aus anderen Regionen und Ländern konnten zentrale Erkenntnisse gewonnen werden, inwieweit sich viele dieser in den vergangenen Jahren neu aufgesetzten Fördermodelle bewährt und an welchen Stellen sie sich als unwirksam erwiesen hatten. Daraus abgeleitet wurde deutlich, dass die Region mit ihren spezifischen Voraussetzungen von Stadt- und Landkanton, ihrer Vielfalt zwischen Tanz, Theater und Zirkus sowie diversen Spielstätten, welche der freien Szene offenstehen, ein spezifisches Fördermodell benötigt, um den teils sehr unterschiedlichen Bedürfnissen in den Arbeitszyklen und Produktionsweisen von Theater, Tanz und Zirkus gerecht zu werden und Wirkung für eine lebendige Kulturszene zu entfalten.

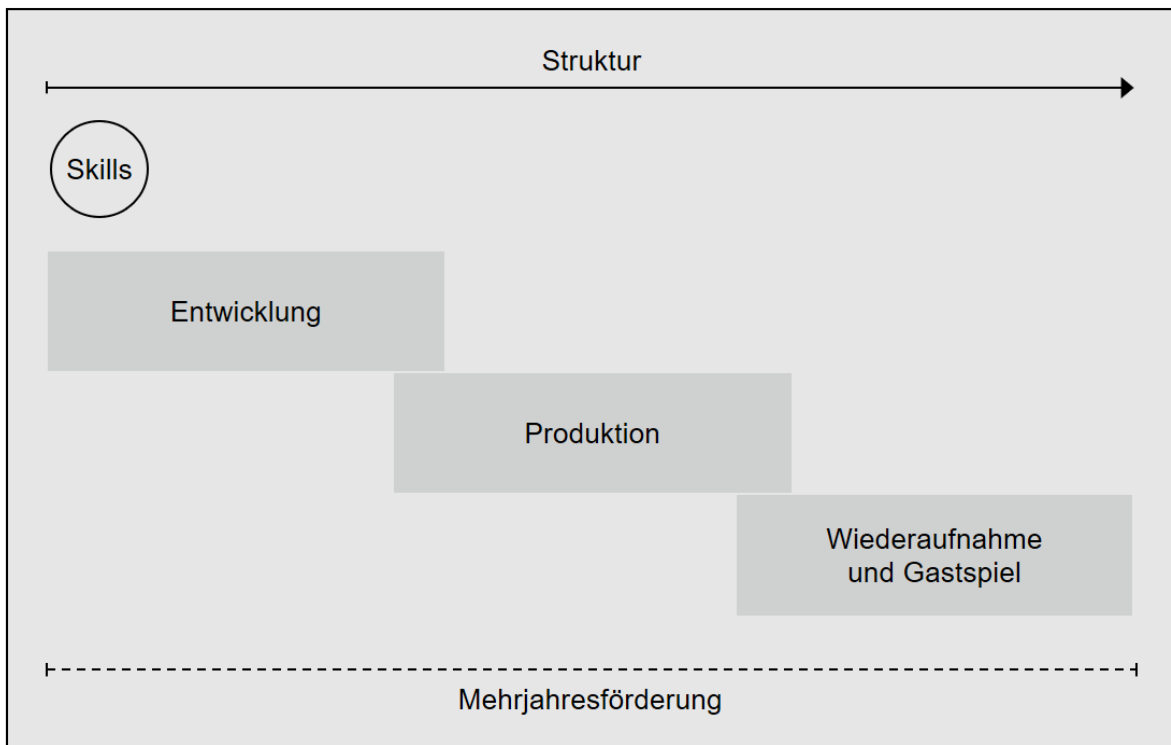
Ursprünglich war eine Umsetzung des neuen Fördermodells per 2023 geplant. Der Einbezug verschiedener Expertinnen und Experten, auch von ausserhalb der Verwaltung, erwies sich als dem Prozess äusserst zuträglich, hingegen benötigte die Koordination unter Corona-Bedingungen mehr Zeit.

Indes wurde die Überarbeitung des Fördermodells im 2023 abgeschlossen und wurden die neu gültigen Förderrichtlinien für die Darstellenden Künste online unter [www.kultur.bs.ch/kulturprojekte/Darstellende-Kuenste](http://www.kultur.bs.ch/kulturprojekte/Darstellende-Kuenste) publiziert. Die eingangs genannte Rechtsgrundlage für die Förderrichtlinien aller bi-kantonalen Fachausschüsse bildet die Vereinbarung über die gemeinsamen Fachausschüsse in den Kantonen Basel-Stadt und Basel-Landschaft für die projektorientierte Kunst- und Kulturförderung vom 5./19. August 2008 (SG 494.830). Diese Vereinbarung wird derzeit einer Revision unterzogen und soll im Verlauf des Monats April 2024 in Kraft treten.

## 2.3 Ausrichtung des Fachausschusses Darstellende Künste im überarbeiteten Fördermodell

Das nach den oben erwähnten Empfehlungen ausgerichtete neue Fördermodell greift diese verschiedenen Arbeitszyklen und Produktionsweisen in der freien Theater-, Tanz und Zirkusszene nun auf. Zugleich wirkt es einer rein produktionsbezogenen Förderlogik entgegen, in der immer mehr produziert werden muss, um den Zugang zu Fördergeldern zu gewährleisten. Stattdessen soll durch die Stabilisierung der Rahmenbedingungen zum Entstehen von qualitativ überzeugenden Produktionen beigetragen werden, damit diese in der Folge bessere Chancen auf eine nachhaltige schweiz- und europaweite sowie internationale Auswertung nach dem ersten Aufführungszyklus in der Region Basel haben.

Da sich die bestehenden Förderinstrumente in der Evaluation als grundsätzlich funktionierend erwiesen haben, wurde auf diesen aufgebaut, jedoch ein modulares Modell entwickelt, das im Baukastensystem funktioniert. Neu wird in folgende drei Förderphasen gegliedert: die Entwicklungsphase (1), die eigentliche Produktionsphase inklusive Proben und ersten Aufführungen in der Region Basel (2) und die Phase der nachhaltigen schweizweiten und internationalen Auswertung (3). Nicht alle Projekte müssen alle Phasen abdecken – ein Ein- und Ausstieg aus der Förderdramaturgie ist nach Abschluss jeder Förderphase möglich. So können die Fördermittel auf jene Produktionen verwendet werden, die ihr Potenzial vollkommen entfalten. Diese Förderdramaturgie für einzelne Projekte wird von flankierenden, selektiven Massnahmen ergänzt, die individuelle Laufbahnschritte ermöglichen.



## 2.4 Förderkategorien im überarbeiteten Fördermodell des Fachausschusses Darstellende Künste

Unterstützungsbeiträge sind gemäss überarbeiteten Förderrichtlinien des Fachausschusses Darstellende Künste in folgenden Kategorien möglich:

Beitragskategorien mit in der Regel substantiellen Beiträgen:

Produktionsbeiträge (Anteil Fachausschuss angepasst): Mit diesen werden Gruppen unterstützt, deren Mitglieder in den Kantonen Basel-Stadt und Basel-Landschaft ihren Lebens- und Arbeitsmittelpunkt haben und welche die entsprechende Produktion in der Region Basel erarbeiten. Empfehlungen für diese Kategorie bilden die Kernaufgabe des Fachausschusses; Beitragsbemessung basiert auf eingereichtem Budget.

Entwicklungsbeiträge (Voraussetzungen und Berechnung angepasst): Neu fokussiert die Förderung auf künstlerische Forschungen, Recherchen und Stückentwicklungen für konkret geplante Projekte von Einzelpersonen und Gruppen; max. 40'000 Franken, berechnet nach einer Pauschale für die anfallenden Arbeitstage pro Person.

Strukturförderung (neu): Nachwuchs- und Stabilisierungsgefäss, das Übergänge zwischen der Förderung von Einzelprojekten und der anspruchsvoller angelegten Mehrjahresförderung schafft. Es ist kombinierbar mit den anderen Förderinstrumenten des Fachausschusses, vorausgesetzt eine Produktion, deren Entwicklung oder intensive Diffusion findet im Förderzeitraum statt. Der Strukturbeitrag steht für Tätigkeiten wie das Fussfassen in der überregionalen Szene, die Planung des Touring mit potenziellen Spielstätten, die strukturierte Kommunikation etc. zur Verfügung, die in den Produktionsbudgets keinen Platz finden, jedoch für die Entwicklung und die Auftrittsmöglichkeiten einer Einzelkünstlerin, eines Einzelkünstlers oder einer Gruppe von hoher Relevanz sind. Zugleich steht mit der Strukturförderung erstmals ein nachhaltiges Förderinstrument zur Verfügung, das die schrittweise Reduktion professioneller Schaffensstrukturen nach der Beendigung einer Mehrjahresförderung ermöglicht. Dies ist in der Schweizer Förderlandschaft einzigartig, da Ausstiegsszenarien bisher nicht systematisch eingeplant wurden; max. 50'000 Franken p. a.; Beitragshöhe richtet sich nach Vorhaben und Gruppengrösse; jährliche Ausschreibung.

Mehrjahresförderung (wie bisher): Mit dieser werden ausgewählte Gruppen aus den Kantonen Basel-Stadt oder Basel-Landschaft unterstützt, die sich durch ihre Produktions- und Gastspieltätigkeit derart profiliert haben, dass sie regelmässig mit den ersten Adressen im In- und Ausland koproduzieren beziehungsweise dort gastieren. Es handelt sich demnach um ein Instrument der Exzellenzförderung. Die Zusicherung eines substantiellen Unterstützungsbeitrags über drei Jahre hinweg schafft für die Gruppen Planungssicherheit. Sie stärkt sie in ihrer betrieblichen Struktur und ermöglicht es ihnen, einzelnen Personen kontinuierlich einen Monatslohn auszuzahlen. Dadurch wird den Gruppen ermöglicht, qualitativ angemessen zu produzieren und ihr künstlerisches Netzwerk zu pflegen und weiter auszubauen; Beiträge zwischen 80'000-200'000 Franken p. a. (abhängig von Erfahrung und Grösse des Teams); Ausschreibung alle drei Jahre; Mit einer Mehrjahresförderung ist eine Bewerbung seitens der Gesuchstellenden um eine ergänzende Kooperative Fördervereinbarung zwischen Kantonen/Städten und der Schweizer Kulturstiftung Pro Helvetia möglich, mit der eine Aufstockung der Mittel für das Touring verbunden ist.

Nachwuchsförderung (wie bisher): Mit dieser wird die seit 2005 biennial veranstaltete Produktionsplattform «Treibstoff Theatertage» substanziell unterstützt. Die Plattform bietet jungen qualifizierten Gruppen aus der Schweiz, Österreich und Deutschland die Möglichkeit, erste eigene Produktionen unter professionellen Bedingungen in der Region Basel zu erschaffen. Partner sind die Kaserne Basel, das Junge Theater Basel sowie das Theater ROXY in Birsfelden. Durch den auf Empfehlung des Fachausschusses gesprochenen Beitrag werden sowohl die biennale Struktur als auch die zur Plattform eingeladenen Gruppen in ihrem Produktionsprozess unterstützt; 100'000 Franken p. a.

Beitragskategorien bis maximal 15'000 Franken nach Priorität:

Gastspiel- und Tourneebeiträge (Voraussetzungen und Berechnung angepasst): Mit diesen werden Gruppen aus den Kantonen Basel-Stadt und Basel-Landschaft unterstützt, die ihre Produktionen nach erfolgreicher Uraufführung in der Region Basel andernorts zeigen können. Damit wird sichergestellt, dass die Produktionen auf nachhaltige Weise ausgewertet werden können. Neu müssen dafür wenigstens zwei Aufführungen auswärts nachgewiesen werden und die Höhe der Beiträge errechnet sich auf Grundlage der Gage des Veranstalters vor Ort, um einen Anreiz für die Verhandlung angemessener Gagen zu setzen. Im Sinne der ökologischen Nachhaltigkeit werden zusammenhängende Tourneen mit mehreren Aufführungsorten, insbesondere bei grösseren Reisedistanzen, priorisiert; max. 15'000 Franken als Defizitgarantie.

Wiederaufnahmeprouben werden nur unterstützt sofern das Stück mindestens sechs Monate nicht mehr gespielt wurde. Priorisiert werden Wiederaufnahme- oder Umbesetzungsproben für mehrere Tourneedaten oder für Gastspiele bei Plattformen mit grosser Sichtbarkeit; maximal 5'000 Franken, berechnet nach Pauschale je Probenstag (max. 3) und Beteiligte.

Beiträge an individuelle Laufbahnschritte (neu): Unterstützt werden Massnahmen zur Aneignung von Fähigkeiten für signifikante Laufbahnschritte und zur Begleitung der Transition der eigenen Laufbahn ausserhalb der Darstellenden Künste, z. B. durch Peer-to-Peer-Mentoring oder Begleitung durch externe Fachpersonen; max. 8'000 Franken alle fünf Jahre (nicht prioritär).

Koproduktionsbeiträge und Adaptionen auswärtiger Produktionen (wie bisher): Mit diesen werden auswärtige Gruppen unterstützt, die ihre Produktion von vornherein auch in der Region Basel zeigen möchten und daher eine Kooperation mit einem regionalen Veranstalter eingegangen sind. Ziel dieser Beiträge ist es, das durch die regionalen Gruppen gewährleistete Angebot um spannende Positionen zu ergänzen (nicht prioritär).

## 2.5 Organisation des Fachausschusses Darstellende Künste

Nach eingehender formaler Prüfung der eingereichten Dossiers durch die Geschäftsstelle beurteilt der Fachausschuss Darstellende Künste an jeweils drei Sitzungen pro Jahr anhand Antragsberechtigung der Gesuchstellenden und Zulässigkeit des Gesuchs, welche Projekte unterstützt werden. Die zuständige Geschäftsstelle des Fachausschusses bei der Abteilung Kulturförderung der Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion des Kantons Basel-Landschaft, welche die Mittel des bi-kantonalen Gremiums verwaltet, informiert im Anschluss die Gesuchstellenden sowie die regionalen Medien über die Entscheide und gibt jährlich in einem summarischen Geschäftsbericht Auskunft über die Fördertätigkeit des Fachausschusses (vgl. Beilage 2). Darüber hinaus informiert die Abteilung Kultur Basel-Stadt im Rahmen ihres Jahresberichts über die bewilligten Unterstützungsbeiträge.

Auf der Grundlage der Vereinbarung über die gemeinsamen Fachausschüsse in den Kantonen Basel-Stadt und Basel-Landschaft wird die Organisation der vier bi-kantonalen Fachausschüsse Literatur, Darstellende Künste, Film & Medienkunst sowie Musik durch die beiden Vorsteher respektive Vorsteherinnen des zuständigen Departements im Kanton Basel-Stadt beziehungsweise der zuständigen Direktion im Kanton Basel-Landschaft festgelegt. Während die Geschäftsstellen der beiden Fachausschüsse Film & Medienkunst sowie Musik ab 2024 bei der Abteilung Kultur im Präsidialdepartement Basel-Stadt angesiedelt sind, erfolgt die Geschäftsführung der Fachausschüsse Darstellende Künste sowie Literatur durch die Abteilung für Kulturförderung der Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion des Kantons Basel-Landschaft.

Neben je einer Vertreterin und einem Vertreter der beiden Kantone gehören dem Fachausschuss Darstellende Künste fünf Fachpersonen an, die in den betreffenden Sparten in verschiedenen Positionen tätig sind und über einen entsprechenden Leistungsausweis verfügen. Die Gremiumsmitglieder werden für eine Amtsdauer von vier Jahren vom zuständigen Vorsteher respektive der zuständigen Vorsteherin der beiden Kantone gewählt. Im Jahr 2023 waren dies:



- Yan Duyvendak, Performancekünstler und Dozent HEAD, Genf
- Sabrina Hofer, Schauspiel dramaturgin, Basel
- Rahel Leupin, Kulturwissenschaftlerin, Ittingen (1. Januar 2018 bis 30. Juni 2023)
- Patrick Gusset, Performer, Regisseur, Lehrbeauftragter und wissenschaftlicher Mitarbeiter an der Zürcher Hochschule der Künste, Basel
- Katharina Germe, Dramaturgin und Co-Leiterin Fabriktheater, Zürich (seit 1. Oktober 2023)

## 2.6 Die Tätigkeit des Fachausschusses im Jahr 2023

Das Gremium beurteilt die eingereichten Gesuche qualitativ gemäss folgender Kriterien: künstlerischer Anspruch und künstlerische Qualität, Schlüssigkeit und Realisierbarkeit des Konzepts, überregionale Vernetzung und Ausstrahlung, Ausgewogenheit von Budget und Finanzierung, Budgetierung der gesetzlichen Sozialbeiträge und faire Berechnung der Gagen.

Der Fachausschuss Darstellende Künste bemüht sich um ein ausgewogenes Verhältnis zwischen Kontinuität und neuen Impulsen, beispielsweise im Bereich der Nachwuchsförderung. Darüber hinaus sollen durch kantonale Beitragsprechungen Fördermittel weiterer Stellen auf Bundes- und Gemeindeebene ausgelöst werden.

Die bis Ende 2023 laufende Beitragsperiode betrug nur ein Jahr, da per Januar 2024 ein neues Fördermodell in Kraft treten wird, dem nicht vorgegriffen werden sollte.

Im Jahr 2023 wurde folgende Anzahl Gesuche bewilligt oder abgelehnt:

	Anzahl Eingaben	Anzahl Zusagen	Gesamtsumme beantragt	Gesamtsumme beantragt Zusagen	Gesamtsumme Zusagen	Erfolgsquote	Finanzierungsquote 1	Finanzierungsquote 2
2023	89	55	Fr. 2'469'604	Fr. 1'751'294	Fr. 1'522'105	61.8 %	61.6 %	86.9 %

*Erfolgsquote = Anteil der erfolgreichen Eingaben*

*Finanzierungsquote 1 = Anteil Fördersumme an der beantragten Gesamtsumme*

*Finanzierungsquote 2 = Anteil Fördersumme an der beantragten Gesamtsumme Zusagen*

*Gesuche für die Nachwuchsförderung (1) sowie Mehrjahresförderungen (2) wurden oben eingerechnet, auch wenn die Anträge auf andere Jahre entfallen, da sie p. a. ausgezahlt werden und somit in den Frankenbeiträgen enthalten sind.*

Für das Jahr 2023 stand dem Fachausschuss Darstellende Künste ein Kredit in Höhe von 1'270'000 Franken zur Verfügung (705'000 Franken Basel-Landschaft, 565'000 Franken Basel-Stadt). Die Mittel wurden vollumfänglich ausgeschöpft. Bei der Überschreitung handelt es sich um Abgrenzungen aus den Vorjahren, die aufgrund von pandemiebedingten Verzögerungen von Produktionen erst im Jahr 2023 ausgezahlt werden konnten.

Im Vergleich zur vorangegangenen Beitragsperiode 2021–2022 (durchschnittlich 70 gestellte Gesuche pro Jahr) war die Gesuchlast im Jahr 2023 mit 89 Gesuchen deutlich erhöht. Die Vergaben sind gegenüber den Vorjahren deutlich selektiver geworden (-14.7 %) und bei den Beitragsbemessungen mussten aufgrund der zur Verfügung stehenden Mittel in Einzelfällen Kürzungen vorgenommen werden.

## 2.7 Finanzielle Situation

Seit dem Jahr 2022 belaufen sich die Beiträge an den Fachausschuss seitens des Kantons Basel-Landschaft auf jährlich 705'000 Franken. Im Rahmen der neuen Kulturpartnerschaft erhöhte der Kanton Basel-Landschaft per 2022 seine Beiträge an die gemeinsamen Fachausschüsse um insgesamt 410'000 Franken, wovon der gemeinsame Fachausschuss Darstellende Künste mit 105'000 Franken profitierte. Der Kanton Basel-Stadt leistet seit 2013 unverändert seinen Anteil von jährlich 565'000 Franken an den gemeinsamen Förderkredit.

Im Zuge der Umsetzung des neuen Fördermodells sollen die Mittel beider Kantone erhöht werden. Standen bisher 1'270'000 Franken pro Jahr zur Verfügung, sollen ab 2026 jährlich 1'780'000 Franken zur Förderung der freien Szene der Darstellenden Künste in der Region Basel

zur Verfügung stehen. Die gemeinschaftliche Erhöhung mit dem Kanton Basel-Landschaft ist dabei schrittweise geplant:

Bereits per 2024 wird der Kanton Basel-Landschaft seinen Beitrag um 350'000 Franken von 705'000 Franken p. a. auf 1'055'000 Franken p. a. aufstocken (zugleich Reduktion des Beitrags Basel-Landschaft an den gemeinsamen Fachausschuss Musik um 150'000 Franken, vgl. Ratschlag betreffend «Förderung zeitgenössische Musik», P230717).

Per 2026 wird der Kanton Basel-Landschaft seinen Beitrag um weitere 80'000 Franken von 1'055'000 Franken p. a. auf 1'135'000 Franken p. a. erhöhen. Der Kanton Basel-Stadt plant zu diesem Zeitpunkt ebenfalls eine Erhöhung des jährlichen Beitrags um 80'000 Franken von 565'000 Franken auf 645'000 Franken.

Zusammengefasst ergibt sich folgende Zusammensetzung der Fördermittel in den beiden Aufbau-phasen:

	<b>Beitrag Basel-Landschaft (in CHF)</b>	<b>Beitrag Basel-Stadt (in CHF)</b>	<b>TOTAL Kredit (in CHF)</b>
<b>2024</b>	1'055'000	565'000	1'620'000
<b>2025</b>	1'055'000	565'000	1'620'000
<b>2026</b>	1'135'000	645'000	1'780'000
<b>2027</b>	1'135'000	645'000	1'780'000
<b>Total 2024–2027</b>	<b>4'380'000</b>	<b>2'420'000</b>	<b>6'800'000</b>

## **2.8 Begründung für die Weiterführung und die schrittweise Erhöhung der Beiträge in den Jahren 2024 bis 2027**

Wie weiter oben beschrieben, hat die Evaluation neben der Aktualisierung des Fördermodells auch einen Bedarf an Mehrmitteln als Handlungsfeld benannt. Dieser Empfehlung wird mit dem obigen schrittweisen Ausbau der Fördermittel über einen Zeitraum von vier Jahren Rechnung getragen. Insbesondere die Produktionsbeiträge, Mehrjahresförderungen, Wiederaufnahmebeiträge und Ko-produktionsbeiträge bezeichnete die Evaluation als unterdotiert. Nachdem die Mittel für den Fach-ausschuss rund zehn Jahre nicht mehr erhöht wurden, wurde als Sofortmassnahme mit den Mitteln einer basellandschaftlichen Erhöhung im Jahr 2022 dazu beigetragen, die wirksamen Mehrjahres-förderungen anzuheben sowie eine zusätzliche, jedoch geringer dotierte Mehrjahresförderung für Nachwuchskünstlerinnen und -künstler einzurichten. Denn dadurch ist eine Bewerbung seitens der regionalen Kulturschaffenden für so genannte Kooperative Fördervereinbarungen der Kantone und Städte mit der Schweizer Kulturstiftung Pro Helvetia möglich, was wiederum ein nachhaltiges in-ternationales Touring ermöglicht. Eine weitere Mehrjahresförderung soll bei entsprechender Nach-frage und Qualität der Gesuche per 2026 eingerichtet werden.

Im nächsten Schritt des Aufbauplans soll der maximale Beitragssatz an Produktionen erhöht werden. Der in der Vergangenheit für Beiträge aus dem Fachausschuss geltende Satz von maximal 60 % reichte trotz hoher Fundraising-Aktivitäten der Gesuchstellenden oft nicht aus, um eine Pro-duktion kostendeckend zu finanzieren. Entsprechend wurden häufig nachträgliche Gagenkürzun-gen vorgenommen, wodurch den Richtgagenempfehlungen der Branchenverbände nicht immer Folge geleistet werden konnte, obwohl diese in den Budgets ausgewiesen wurden. Seit der Pan-demie sind zudem die Chancen auf Drittmittel durch den Stiftungssektor und Sponsoring zurück-gegangen, da sich manche Stiftungen und Firmen teils komplett aus der Förderung von Kulturpro-jekten zurückgezogen haben. Zugleich kam es zu einer Abwanderung von Dienstleistern in Bereichen wie Technik, Ton und Licht in Branchen mit besseren Arbeitsbedingungen hinsichtlich Arbeitszeiten und Mobilität, weshalb an die in der Kultur verbliebenen Fachkräfte höhere Gagen

gezahlt werden müssen. Die Anpassung auf einen Satz von 70 % des Maximalbeitrags des Fachausschusses an eine Produktion unterstützt zudem die Qualität der Neukreationen, da Probenzeit und administrative Vorbereitung neu angemessen berücksichtigt werden können.

Die Mehrmittel für die Unterstützung der freien Kulturschaffenden sind somit dringend erforderlich, um die Arbeitsbedingungen und die soziale Sicherheit der freien zeitgenössischen Theater-, Tanz- und Zirkusszene in der Region Basel zu gewährleisten. Auf eine Erhöhung der Wiederaufnahme- und Koproduktionsbeiträge für Externe wird im neuen Fördermodell verzichtet, da diese nicht im Förderfokus der regionalen Kulturförderung stehen beziehungsweise die Veranstalter am Gastspielort diesbezüglich mehr in die Pflicht genommen werden sollen.

Stattdessen sollen die Mittel für den Aufbau einer sogenannten Strukturförderung eingesetzt werden, die als Nachwuchs- und Stabilisierungsgefäss Übergänge zwischen der Förderung von Einzelprojekten und der anspruchsvoller angelegten Mehrjahresförderung schafft. Diese wurde im Pilot erstmals mit Wirkung zum Jahr 2024 ausgeschrieben und fand in der Szene grossen Anklang, sodass vier einjährige Förderungen in der Höhe von jeweils 25'000 Franken vergeben werden konnten. Im Gegensatz zur hoch dotierten Mehrjahresförderung kann die Strukturförderung mit den anderen Förderinstrumenten des Fachausschusses Darstellende Künste kombiniert werden, vorausgesetzt eine Produktion, deren Entwicklung oder intensive Diffusion findet im Förderzeitraum statt. Der Strukturbeitrag steht für Tätigkeiten wie das Fussfassen in der überregionalen Szene, die Planung des Touring mit potenziellen Spielstätten, die strukturierte Kommunikation etc. zur Verfügung, die in den Produktionsbudgets keinen Platz finden, jedoch für Entwicklung und Auftrittsmöglichkeiten einer Einzelkünstlerin, eines Einzelkünstlers oder einer Gruppe von hoher Relevanz sind. Zugleich steht mit der Strukturförderung erstmals ein nachhaltiges Förderinstrument zur Verfügung, das die schrittweise Reduktion der professionellen Schaffensstrukturen nach der Beendigung einer Mehrjahresförderung ermöglicht. Dies ist in der Förderlandschaft einzigartig, da Ausstiegsszenarien bisher nicht systematisch eingeplant wurden.

Der Regierungsrat ist der Ansicht, dass die Szene der Darstellenden Künste einen wichtigen Beitrag zur Angebotsvielfalt in der Region leistet und sehr gute, auch internationale Erfolge ausweisen kann. Die entsprechenden Produktionen erreichen ein breites Publikum. Das künstlerische Potenzial ist hoch, ebenso wie die nationale und internationale Wahrnehmung. Dies belegen die Einladungen aller Mehrjahresgeförderten, die nach der ersten Aufführungsserie in Basel mit ihren Produktionen im In- und Ausland touren können, auch da sie sich durch ihren Leistungsausweis zugleich für eine kooperative Fördervereinbarung zwischen den Kantonen und der Schweizer Kulturstiftung Pro Helvetia qualifizieren können. So hat diese per 2024 zum wiederholten Mal gleich zwei sogenannte „Kooperative Fördervereinbarungen“ mit Basel-Stadt und Basel-Landschaft abgeschlossen und damit die von den Kantonen zur Verfügung gestellten Dreijahresförderungen für Tabea Martin und Jeremy Need finanziell aufgestockt. Und auch die Leistungen derjenigen, die mit Produktionsmitteln gefördert werden, finden überregionale Beachtung: Zum wiederholten Mal haben sich Basler Tanzschaffende für die finale Auswahl der Swiss Dance Days im Jahr 2024 qualifiziert.

Der Regierungsrat ist überzeugt, dass die modulare Anlage des angepassten Fördermodells den Herausforderungen der freien Szene der Darstellenden Künste in Zukunft besser zu begegnen vermag, da es die künstlerischen Arbeitsweisen unterschiedlicher Kulturschaffender ebenso berücksichtigt wie die diversen Bedürfnisse von Theater-, Tanz und Zirkusschaffenden hinsichtlich Entwicklung, Produktion und Diffusion: Die einzelnen Bausteine der modularen Förderung ergänzen sich und erfassen die Bedürfnisse des freien Produzierens besser. Indem das Modell die unterschiedlichen Laufbahnstadien zielgerichtet aufgreift, wird zudem ein wirkungsvoller und nachhaltiger Mitteleinsatz gewährleistet. Diese Flexibilisierung ist in der Schweizer Förderlandschaft bisher einzigartig und hat nationalen Pilotcharakter. Dringenden Entwicklungsschritten, wie etwa die Berücksichtigung nicht linearer Karrieren, die in der sich gerade in der Vernehmlassung befindlichen Kulturbotschaft des Bundes benannt werden, wird hier bereits mit konkreten Massnahmen begegnet.

Der Regierungsrat des Kantons Basel-Landschaft verabschiedet jeweils im September den Aufgaben- und Finanzplan für die nächsten vier Jahre und legt damit dem Landrat das Budget für das

kommende Jahr vor. Die Mittel für die Fachausschüsse sind im Budget nicht separat ausgewiesen, sondern Teil des Transferaufwands. Die Beiträge seitens des Kantons Basel-Landschaft von 1'055'000 Franken pro Jahr sind im Aufgaben- und Finanzplan (AFP) 2024 ff. enthalten. Der Landrat beschloss das Budget – und damit auch die Mittel für die bi-kantonalen Fördergefässe – im Rahmen des regulären Budgetprozesses im Dezember 2023 in seiner Budgetsitzung.

### **3. Beurteilung nach § 3 des Staatsbeitragsgesetzes**

#### **3.1 Öffentliches Interesse des Kantons an der erbrachten Leistung (§ 3 Abs. 2 lit. a Staatsbeitragsgesetz)**

Der Fachausschuss Darstellende Künste fördert unabhängige Produktionen in den wichtigsten Ausdrucksbereichen der Darstellenden Künste in der Region Basel. Um die hohe Qualität des Schaffens in diesen Bereichen zu gewährleisten und die Region Basel für Akteurinnen und Akteure der freien Szene attraktiv zu halten, ist eine Weiterführung der Förderung notwendig. Theater, Tanz und Zirkus finden grossen Anklang beim Publikum der Region Basel und erreichen nicht zuletzt über Schulvorstellungen eine auch altersmässig sehr diverse Anspruchsgruppe. Der Nachweis eines öffentlichen Interesses des Kantons zur Erfüllung dieser Aufgaben ist somit erbracht.

#### **3.2 Nachweis, dass die Leistung ohne Finanzhilfe nicht hinreichend erfüllt werden kann (§ 3 Abs. 2 lit. b Staatsbeitragsgesetz)**

Gemäss Förderbestimmungen müssen für jedes Projekt weitere Mittel von anderen Förderern (Schweizer Kulturstiftung Pro Helvetia, andere Kantone, Gemeinden, private Stiftungen etc.) eingeworben werden. Der vom Fachausschuss empfohlene Förderbeitrag beträgt maximal 70 % des Gesamtbudgets, bei Entwicklungsbeiträgen maximal 90 %. Hiermit ist eine angemessene Eigenleistung und Nutzung der Ertragsmöglichkeiten durch die Finanzhilfeempfängerin oder den Finanzhilfeempfänger gegeben.

#### **3.3 Sachgerechte und kostengünstige Leistungserbringung (§ 3 Abs. 2 lit. d Staatsbeitragsgesetz)**

Die von Fachpersonen gemeinschaftlich erarbeiteten Förderempfehlungen weisen eine zielgerichtete Auswahl der Projekte und eine hohe Selektivität auf. Die Prüfung umfasst dabei nicht nur die künstlerische Qualität der Gesuche, sondern auch die Verhältnismässigkeit der angefragten Beiträge. Dadurch werden ein sachgerechter Einsatz der kantonalen Fördermittel und eine kostengünstige Leistungserbringung garantiert.

### **4. Formelle Prüfungen und Regulierungsfolgenabschätzung**

Das Finanzdepartement hat den vorliegenden Ratschlag gemäss § 8 des Gesetzes über den kantonalen Finanzhaushalt (Finanzhaushaltsgesetz) vom 14. März 2012 überprüft.

### **5. Finanzielle Auswirkungen**


Die Staatsbeiträge für den gemeinsamen Fachausschuss Darstellende Künste der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft werden von bisher jährlich 565'000 Franken per 2026 neu auf jährlich 645'000 Franken angehoben. Dies entspricht einer Erhöhung von je 80'000 Franken p. a. für die Jahre 2026 und 2027. Sie werden als Ausgabenbewilligung von insgesamt 2'420'000 Franken zu Lasten der Rechnungen der Jahre 2024 bis 2027 behandelt. Die Ausgabe ist im Budget 2024 eingestellt.

**Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt**

Die Bewilligung der Erhöhung steht unter dem Vorbehalt, dass der Kanton Basel-Landschaft seine Beiträge an den gemeinsamen Fachausschuss Darstellende Künste bereits per 2024 von jährlich 705'000 Franken auf jährlich 1'055'000 Franken erhöht. Darüber hinaus plant der Kanton Basel-Landschaft per 2026 eine nochmalige Erhöhung seiner Beiträge an den Fachausschuss Darstellende Künste um 80'000 Franken auf 1'135'000 Franken.

Gestützt auf unsere Ausführungen beantragen wir dem Grossen Rat die Annahme des nachstehenden Beschlussentwurfes.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Lukas Engelberger  
Vizepräsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl  
Staatsschreiberin

**Beilagen:**

1. Entwurf Grossratsbeschluss
2. Vorläufiger Geschäftsbericht 2023

## Grossratsbeschluss

### **Ratschlag «Ausgabenbewilligung für den gemeinsamen Fachausschuss Darstellende Künste der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft für die Jahre 2024 bis 2027»; partnerschaftliches Geschäft**

(vom [Datum eingeben])

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt, nach Einsichtnahme in den Ratschlag des Regierungsrates Nr. [Nummer eingeben] vom [Datum eingeben] und nach dem mündlichen Antrag der [Kommission eingeben] vom [Datum eingeben], beschliesst:

1. Für Staatsbeiträge an den gemeinsamen Fachausschuss Darstellende Künste der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft werden für die Jahre 2024 bis 2027 Ausgaben in der Höhe von Fr. 2'420'000 bewilligt.
2. Der Beschluss des Grossen Rates gilt unter dem Vorbehalt, dass der Regierungsrat und der Landrat des Kantons Basel-Landschaft den auf ihren Kanton entfallenden Kostenanteil gutheissen.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.



Liestal, 03. November 2023

### Fachausschuss Tanz & Theater BS/BL vorläufiger Geschäftsbericht des Jahres 2023

Für das Jahr 2023 stand ein konsolidierter Kredit von total **CHF 1'270'000.–** zur Verfügung. Durch eine Abgrenzung aus dem Jahr 2022 konnten insgesamt Beiträge in der Gesamthöhe von **CHF 1'370'000.–** an Theater- und Tanzproduktionen, Koproduktionen, Wiederaufnahmen sowie Gastspiele und Tournées ausbezahlt werden (vgl. Punkt 2).

Die Abgrenzung von **CHF 100'000.–** ins Jahr 2023 begründete sich durch eine Corona-bedingte Aufschiebung der Produktion 2022 von Boris Nikitin, welche ins Jahr 2023 verschoben wurde. Der ganze Betrag der Mehrjahresförderung von CHF 100'000.– wird somit im Jahr 2023 ausbezahlt.

Der Fachausschuss Tanz & Theater BS/BL (FA T&T) hat im Jahr 2023 eine zweitägige, eine eintägige und eine dreitägige Sitzung abgehalten. Betreffend Vergabe des Budgets 2023 ergibt sich folgende Statistik: Insgesamt wurden 89 Gesuche behandelt. 55 Projekten wurde ein Beitrag zugesprochen. Unter den 34 behandelten Projekten ohne Förderempfehlung durch den FA T&T sind nicht nur Abweisungen aufgeführt, sondern auch Gesuche, die zuständigkeitshalber an ein anderes kantonales Fördergefäss weitergeleitet wurden (bspw. Jugendkulturpauschale BS, Swisslos-Fonds BS/BL, Kulturpauschale BS, Kulturprojekte und Kleinproduktionen BL). Zudem sind ebenfalls Gesuche aufgeführt, die 2023 eingereicht und bewilligt wurden, aber erst 2024 zur Auszahlung gelangen. Formal abgelehnte Dossiers sind nicht in den Zahlen enthalten. Die Gesuche für die Mehrjahresförderungen werden nur alle drei Jahre eingereicht und bewilligt, dasjenige für die Nachwuchsplattform Treibstoff alle zwei Jahre. Die entsprechend bewilligten Beitragssummen hingegen werden jährlich ausbezahlt.

Die Auszahlung erfolgt bei Beiträgen bis CHF 15'000.– in Form einer Einmalzahlung im Umfang von 100% des Beitrags, bei Beiträgen über CHF 15'000.– in zwei Tranchen zu 80% (max. sechs Monate vor der Premiere) und zu 20% (mit der Premiere).

## Fachausschuss Tanz und Theater



Kanton Basel-Stadt  
Kultur

BASEL  
LANDSCHAFT  
AMT FÜR KULTUR

### Gesuchstatistik bewilligter Projekte im Jahr 2023

Unterstützte Projekte		Behandelte Projekte	
Produktionen	15		29
Koproduktionen / Adaptionen	0		7
Gastspiele / Wiederaufnahmen	29		35
Entwicklungsbeträge	8		15
Dreijahresförderung Theater	1		1
Dreijahresförderung / KfV Tanz	1		1
Nachwuchsförderung Theater	1		1
<b>Total unterstützte Projekte</b>	<b>55</b>	<b>Total behandelte Projekte</b>	<b>89</b>

Das Gremium des Fachausschuss Tanz & Theater BS/BL besteht aus sieben Fachleuten, welche mit den Sparten Tanz und Theater verbunden sind. Im Berichtsjahr waren dies Yan Duyvendak, Katharina Germa (ab 1. Oktober 2023), Patrick Gusset, Sabrina Hofer, Rahel Leupin, sowie Dominika Hens (als Vertreterin des Präsidialdepartements Basel-Stadt) und Anna Geering (als Vertreterin der Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion Basel-Landschaft). Die Geschäftsführung erfolgt durch die Abteilung Kulturförderung Basel-Landschaft.

2

### 1 Projekte im Jahr 2023

Im Jahr 2023 hat der Fachausschuss Tanz & Theater BS/BL an folgende Projekte Beiträge ausbezahlt.

#### THEATER 2023

Theaterproduktionen			Ausbezahlt in CHF
21.408	Verein Cirque du Cercle; Pascal Häring	«Facts und Fake News» (1. Tranche aus Budget 2021)	6'400 (2. Tranche)
22.176	KLARA Theaterproduktionen, Christoph Frick	«DOS VIDAS. Zwei Leben.» (1. Tranche aus Budget 2022)	10'000 (2. Tranche)
23.002	Les artistes dépressifs, Zino Wey	«Screening invisibilities» (1. Tranche aus Budget 2022)	13'800 (2. Tranche)
23.108	SCHIZO PRODUKTION, Timon Jansen und Patricija Bronić	«Diese Nachricht wird gelöscht» (1. Tranche aus Budget 2022)	7'000 (2. Tranche)



## Fachausschuss Tanz und Theater



Kanton Basel-Stadt  
Kultur

BASEL  
LANDSCHAFT  
AMT FÜR KULTUR

22.521	Alles für die Kunst Produktion, Maximilian Hanisch	«The Conversation» (1. Tranche aus Budget 2022)	9'000 (2. Tranche)
23.110	Kulturist GmbH für Fatima Moumouni und Laurin Buser	«COLD» (bewilligt im Jahr 2022, gesamter Betrag aus Budget 2023)	30'000
22.527	Plan C-Productin, Corinne Maier	«YES! YES! YES!» (1. Tranche aus Budget 2022)	14'000 (2. Tranche)
23.163	Verein FORT YUMA, Fries Anna, Reinach	«R.I.P. - Resurrect in Peace» (bewilligt im Jahr 2022, gesamter Betrag aus Budget 2023)	30'000
23.156	Verein Boutique Critique, Schulte Miriam Coretta, Basel	«Court Fantasies» (1. Tranche aus Budget 2022)	11'000 (2. Tranche)
23.334	Thom Luz & Bernetta Theaterproduktionen	«Empty Room» (gesamter Betrag aus Budget 2023)	30'000
23.318	Group 50:50	«Spirits and Trees» (gesamter Betrag aus Budget 2023)	70'000
23.452	Figurentheater Margrit Gysin	«Zauberkind» (gesamter Betrag aus Budget 2023)	53'000
24.109	Antje Schupp, Verein born2perform	«Recycling of life» (1. Tranche aus Budget 2023, 2. Tranche aus Budget 2024)	47'040
24.107	Sebastian Gisi, Landholz Productions	The Indonesia Dialogues (1. Tranche aus Budget 2023, 2. Tranche aus Budget 2024)	55'600
24.110	Lukas Stäuble, RHB	«Tales of the Club» (1. Tranche aus Budget 2023, 2. Tranche aus Budget 2024)	40'000
24.177	FahrAwaY Zirkusspektakel, Valentin Steinemann, Arlesheim	«Triofant» (1. Tranche aus Budget 2023, 2. Tranche aus Budget 2024)	55'200
		<b>Subtotal 1</b>	<b>482'040</b>

## Fachausschuss Tanz und Theater



Kanton Basel-Stadt  
Kultur

BASEL  
LANDSCHAFT  
AMT FÜR KULTUR

<b>Koproduktionen</b>			<b>Ausbezahlt in CHF</b>
		<b>Subtotal 2</b>	<b>0</b>

<b>Entwicklungsbeiträge</b>			<b>Ausbezahlt in CHF</b>
23.331	Puls de kern	«Walwerdung» (gesamter Betrag aus Budget 2023)	15'000
23.316	produktionsDOCK / Ralph und Norwin Tharayil	«Also known as MATA HARI» (gesamter Betrag aus Budget 2023)	15'000
23.339	MESH	«Ich möchte lieber nicht» (gesamter Betrag aus Budget 2023)	15'000
23.309	Verein WhatsTheMatter / Steven Schoch	«Druck auf der (Feuer-) Zunge» (gesamter Betrag aus Budget 2023)	15'000
23.487	Beatrice Fleischlin, Verein Pêches et Pêches	«Fun or done» (gesamter Betrag aus Budget 2023)	11'870
24.179	Verein Boutique Critique, Miriam Coretta Schulte	«Migrating Cityscapes» (gesamter Betrag aus Budget 2023)	15'000
		<b>Subtotal 3</b>	<b>86'870</b>

<b>Nachwuchsförderung Theater</b>			<b>Ausbezahlt in CHF</b>
23.109	IG Treibstoff Theatertage Basel	«Treibstoff Theatertage 2023» (2022 bewilligt für biennale Ausgabe insgesamt: CHF 200'000.–)	100'000 (2. Tranche)
		<b>Subtotal 4</b>	<b>100'000</b>

## Fachausschuss Tanz und Theater



Kanton Basel-Stadt  
Kultur



### TANZ 2023

<b>Tanzproduktionen</b>			<b>Ausbezahlt in CHF</b>
23.164	Company MEK, Kaltuk Muhammed, Reinach	«Raising Karens Children» (1. Tranche aus Budget 2022)	16'000 (2. Tranche)
23.177	Verein DÅREN , Wigg Tyra, Basel	«squeeze» (bewilligt im Jahr 2022, gesamter Betrag aus Budget 2023)	50'000
23.151	wesen cie., Jeger Marie, Basel	«Raising Karens Children» (1. Tranche aus Budget 2022)	8'000 (2. Tranche)
23.153	Verein Landholz Productions, Heusser Johanna, Fribourg	«Obstacles in our Sky» (bewilligt im Jahr 2022, gesamter Betrag aus Budget 2023)	65'000
23.305	Verein Atelier REJ / Jeremy Nedd	«from rock to rock» (gesamter Betrag aus Budget 2023)	70'000
23.320	Lia Schädler / Verein Landholz	«Why don` t you sleep at night» (gesamter Betrag aus Budget 2023)	35'000
24.108	Natascha Moschini	«agility of fear» (1. Tranche aus Budget 2023, 2. Tranche aus Budget 2024)	28'000
24.178	produktionsDOCK , Kihako Narisawa	OMG — observation / motivation / glamorisation (1. Tranche aus Budget 2023, 2. Tranche aus Budget 2024)	28'000
<b>Subtotal 5</b>			<b>300'000</b>

5

<b>Koproduktionen</b>			<b>Ausbezahlt in CHF</b>
<b>Subtotal 6</b>			<b>0</b>

	<b>Ausbezahlt in CHF</b>
--	--------------------------

**Fachausschuss Tanz und Theater**Kanton Basel-Stadt  
KulturBASEL  
LANDSCHAFT  
AMT FÜR KULTUR

<b>Entwicklungsbeiträge</b>			
24.180	Verein DÄREN , Tyra Wigg, Basel	«LIFE OF PLENTY» (gesamter Betrag aus Budget 2023)	10'000
23.337	Cie Bam	«Las Maquinas» (gesamter Betrag aus Budget 2023)	15'000
		<b>Subtotal 7</b>	<b>25'000</b>

**MEHRJAHRESFÖRDERUNG**

			<b>Ausbezahlt in CHF</b>
21.110	Tabea Martin	Dreijahresförderung 2021–23 als Kooperative Fördervereinbarung zusammen mit der Schweizer Kulturstiftung Pro Helvetia (1. Tranche 2022)	105'000 (2. und 3. Tranche)
21.109	Boris Nikitin	Dreijahresförderung 2021–23 (gesamter Betrag aus Budget 2023)	100'000
		<b>Subtotal 8</b>	<b>205'000</b>

6

**GASTSPIELE UND WIEDERAUFNAHMEN TANZ & THEATER**

			<b>Ausbezahlt in CHF</b>
22.522	Figurentheater Vagabu	«Herr Binggeli, was nun?» (Betrag aus Budget 2023)	4'699
22.621	Jeremy Nedd	«Afrika-Tour» (Betrag aus Budget 2023)	5'000
22.630	Jeremy Nedd	«Sommer-Tour» (Betrag aus Budget 2023)	5'000
23.208	Moschini/Popall	«Toft Tissue» (Betrag aus Budget 2023)	3'291
23.217	Mirjam Gurtner	«Play» (Betrag aus Budget 2023)	3'200
23.232	Rebecca Weingartner	«Equality» (Betrag aus Budget 2023)	1'457

## Fachausschuss Tanz und Theater



Kanton Basel-Stadt  
Kultur

BASEL  
LANDSCHAFT  
AMT FÜR KULTUR

23.257	Rebecca Weingartner	«Equality» (Betrag aus Budget 2023)	2'628
23.256	Johanna Heusser	«Dr Churz, dr Schlugg und dr Böös» (Betrag aus Budget 2023)	5'000
23.268	KLARA Theaterproduktionen, Frick Christoph, Basel	«Dos Vidas. Zwei Leben» (Betrag aus Budget 2023)	4'000
23.285	MESH	«Pretty Woman» (Betrag aus Budget 2023)	837
23.438	Jeremy Nedd	«Tournée April» (Betrag aus Budget 2023)	5'000
23.421	Rebecca Weingartner	«Equality» (Betrag aus Budget 2023)	1'611
23.457	Mirjam Gurtner	«Play» (Betrag aus Budget 2023)	3'000
23.391	Olivia Ronzani	«Io attraverso lei» (Betrag aus Budget 2023)	3'000
23.306	Alessandro Schiattarella	«Sulle sponde del lago» (Betrag aus Budget 2023)	5'000
23.486	Rebecca Weingartner	WA «Solidarity!» (Betrag aus Budget 2023)	3'840
23.481	Schöner Scheitern	«Emotionen normaler Menschen» (Betrag aus Budget 2023)	1'500
23.390	Hanisch, Methner	«The Conversation» (Betrag aus Budget 2023)	3'000
23.508	Jeremy Nedd	«The ecstatic» (Betrag aus Budget 2023)	5'000
23.512	Groupe 50:50	«The Ghosts are Returning» (Betrag aus Budget 2023)	5'000
23.504	Schizo Productions	«Diese Nachricht wurde gelöscht» (Betrag aus Budget 2023)	3'570
23.532	Flux Crew	«BGirl Battles» (Betrag aus Budget 2023)	5'000
23.491	Verein Tanz und Interaktion	«Shallow Waters» (Betrag aus Budget 2023)	4'966
23.574	Rebecca Weingartner	«Equality» (Betrag aus Budget 2023)	2'000
23.571	Hände Hoch!	«Der Teufel ist los» (Betrag aus Budget 2023)	5'000
24.124	Rebecca Weingartner	«Solidarity!» (Betrag aus Budget 2023)	2'000

## Fachausschuss Tanz und Theater



Kanton Basel-Stadt  
Kultur

BASEL  
LANDSCHAFT  
AMT FÜR KULTUR

23.625	KLARA Theaterproduktionen, Frick Christoph, Basel	«Dos Vidas. Zwei Leben» (Betrag aus Budget 2023)	4'226
23.603	KLARA Theaterproduktionen, Frick Christoph, Basel	«Palmasola» (Betrag aus Budget 2023)	5'000
23.289	Johanna Heusser	«Obstacles in our Sky» (Betrag aus Budget 2023)	4'000
23.651	Company MEK, Kaltuk Muhammed, Reinach	«Father Politics» (Betrag aus Budget 2023)	5'000
23.666	Volksbühne Basel	«Shengal - Die Kraft der Frauen» (Betrag aus Budget 2023)	5'000
23.661	Group 50:50	«The Ghosts are Returning» (Betrag aus Budget 2023)	5'000
23.707	Jeremy Nedd	«The ecstatic» (Betrag aus Budget 2023)	5'000
23.195	Firma für Zwischenbereiche, Ute Sengebusch	«Super Bruno» (Betrag aus Budget 2023)	5'000
23.186	KLARA Theaterproduktionen, Frick Christoph, Basel	«Palmasola» (Betrag aus Budget 2023)	8'499
23.333	KLARA Theaterproduktionen	«Dos Vidas - Zwei Leben» (Betrag aus Budget 2023)	6'379
23.492	Verein Tanz und Interaktion	«Shallow Waters» (Betrag aus Budget 2023)	6'539
		<b>Subtotal 9</b>	<b>153'242</b>
<b>Total 2023 (Subtotal 1-9)</b>			<b>1'352'152</b>

8

## 2 Zusammenzug des Jahres 2023

Konsolidierter Übertrag aus dem Jahr 2022	100'000.00
Kredit 2023	1'270'000.00
Einmalige Mittelverschiebung aus anderen Krediten	0.00
<b>Total Kredit 2023</b>	<b>1'370'000.00</b>
<b>Ausbezahlte Projekte im Jahr 2023</b>	<b>1'352'152.00</b>
<b>Anteil an Projekte 2023 Kanton Basel-Landschaft</b>	<b>805'000.00</b>
Anteil an Projekte 2023 Kanton Basel-Stadt	565'000.00

Abteilung Kulturförderung, Amtshausgasse 7, 4410 Liestal  
T 061 552 62 12  
anna.geering@bl.ch  
[www.bl.ch/kulturforderung](http://www.bl.ch/kulturforderung)  
BL51920001

## Fachausschuss Tanz und Theater



Kanton Basel-Stadt  
**Kultur**

**BASEL  
LANDSCHAFT**  
AMT FÜR KULTUR

---

Abgrenzung 2023	0.00
-----------------	------

---

Rest	17'848.00
------	-----------

---

### 3 Projekte im Jahr 2024

Im Jahr 2023 hat der Fachausschuss Tanz und Theater BS/BL folgende Projekte, die im Jahr 2024 stattfinden, bewilligt:

#### THEATER 2024

<b>Produktionen</b>			<b>Bewilligt in CHF</b>
22.180	Futur2, Thomas Péronnet	«2042 - Das Spiellabor der Zukunft» (1. Tranche aus Budget 2022)	4'000 (2. Tranche)
24.109	Antje Schupp, Verein born2perform	«Recycling of life» (1. Tranche aus Budget 2023)	11'760 (2. Tranche)
24.107	Sebastian Gisi, Landholz Productions	«The Indonesia Dialogues» (1. Tranche aus Budget 2023)	13'900 (2. Tranche)
24.110	Lukas Stäuble, RHB	«Tales of the Club» (1. Tranche aus Budget 2023)	10'000 (2. Tranche)
24.177	FahrAwaY Zirkusspektakel, Valentin Steinemann, Arlesheim	«Triofant» (1. Tranche aus Budget 2023)	13'800 (2. Tranche)
24.173	Recycled Illusions, Isabelle Stoffel, Basel	«Ohne Norden» (bewilligt im Jahr 2023, gesamter Betrag aus Budget 2024)	65'000
24.186	Verein puls_de_kern, Iris Keller, Arlesheim	«woyzeck creature» (bewilligt im Jahr 2023, gesamter Betrag aus Budget 2024)	50'000
24.185	Cie. Thom Luz & Bernetta Theaterproduktionen, Thom Luz, Zürich	«Tourist Trap (AT)» (bewilligt im Jahr 2023, gesamter Betrag aus Budget 2024)	70'000
<b>Subtotal 1</b>			<b>238'460</b>

## Fachausschuss Tanz und Theater



Kanton Basel-Stadt  
Kultur

BASEL  
LANDSCHAFT  
AMT FÜR KULTUR

<b>Koproduktionen</b>			
		<b>Subtotal 2</b>	<b>0</b>

<b>Entwicklungsbeiträge</b>			<b>Ausbezahlt in CHF</b>
		<b>Subtotal 3</b>	<b>0</b>

<b>Nachwuchsförderung Theater</b>			<b>Bewilligt in CHF</b>
		<b>Subtotal 4</b>	<b>0</b>

10

### TANZ 2024

<b>Produktionen</b>			<b>Bewilligt in CHF</b>
24.178	produktionsDOCK , Kihako Narisawa, Basel	«OMG — observation / motivation / glamorisation»	7'000 (2. Tranche)
25.101	Verein Spring Production, Rebecca Weingartner, Basel	«GUGUS!» (bewilligt im Jahr 2023, 2. Tranche aus Budget 2025)	52'240 (1. Tranche)
		<b>Subtotal 5</b>	<b>59'240</b>

<b>Koproduktionen</b>			
		<b>Subtotal 6</b>	<b>0</b>



**Fachausschuss Tanz und Theater**Kanton Basel-Stadt  
KulturBASEL  
LANDSCHAFT  
AMT FÜR KULTUR**DREIJAHRESFÖRDERUNG**

			<b>Bewilligt in CHF</b>
23.417	Tabea Martin	Dreijahresförderung 2024–26 als Kooperative Fördervereinbarung zusammen mit der Schweizer Kulturstiftung Pro Helvetia (bewilligt: CHF 155'000.– p. a., gesamter Betrag aus Budget 2024)	155'000
23.414	Jeremy Nedd	Dreijahresförderung 2024–26 als Kooperative Fördervereinbarung zusammen mit der Schweizer Kulturstiftung Pro Helvetia (bewilligt: CHF 155'000.– p. a., gesamter Betrag aus Budget 2024)	155'000
23.416	Johanna Heusser	Dreijahresförderung 2024–26 (bewilligt: CHF 80'000.– p. a., gesamter Betrag aus Budget 2024)	80'000
<b>Subtotal 7</b>			<b>390'000</b>

**STRUKTURFÖRDERUNG**

11

			<b>Bewilligt in CHF</b>
24.166	Beatrice Fleischlin	Strukturförderung 2024 (gesamter Betrag aus Budget 2024)	25'000
24.169	Jeremy Nedd	Strukturförderung 2024 (gesamter Betrag aus Budget 2024)	25'000
24.170	Zirkus FahrAway	Strukturförderung 2024 (gesamter Betrag aus Budget 2024)	25'000
24.182	Mirjam Gurtner	Strukturförderung 2024 (gesamter Betrag aus Budget 2024)	25'000
<b>Subtotal 8</b>			<b>100'000</b>

## Fachausschuss Tanz und Theater



Kanton Basel-Stadt  
Kultur

BASEL  
LANDSCHAFT  
AMT FÜR KULTUR

### GASTSPIELE UND WIEDERAUFNAHMEN TANZ & THEATER

			Bewilligt in CHF
24.151	Rebecca Weingartner	«Solidarity!»	3'200
24.150	Schizo Productions	«Diese Nachricht wurde gelöscht»	2'400
23.719	Tyra Wigg	«Squeeze»	4'850
		<b>Subtotal 9</b>	<b>10'450</b>
<b>Total 2024 (Subtotal 1-9)</b>			<b>798'150</b>

Liestal, 03. November 2023

**BILDUNGS-, KULTUR- UND SPORTDIREKTION**  
**KANTON BASEL-LANDSCHAFT**  
Abteilung Kulturförderung

Anna Geering